

Beschlussentwurf für 2. Lesung

B e s c h l u s s

 des Grossen Gemeinderates von Zug Nr.
betreffend Bauordnung der Stadt Zug; Änderung vom .

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2186 vom 22. November 2011 und Nr. vom ,

gestützt auf § 16 Abs. 2 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005¹⁾:

I.

Die Bauordnung vom 7. April 2009 in der vom Regierungsrat mit Beschluss vom 22. Juni 2010 genehmigten Fassung wird wie folgt geändert:

§ 54a Bauzone mit speziellen Vorschriften Rötelberg

¹ Die Bauzone mit speziellen Vorschriften Rötelberg ist für öffentlich zugängliche Nutzungen sowie für Wohnen und Arbeiten bestimmt.

² Der Rötelberg soll in seinem Charakter und Erscheinungsbild mit öffentlich zugänglicher Nutzung, Aussichtspunkt und Bestockung erhalten werden. Um den langfristigen Bestand des Gebäudeensembles zu sichern, sind bei den bestehenden Bauten und Anlagen Erneuerungen und Erweiterungen im Rahmen der denkmalpflegerischen Vorgaben zulässig. Neubauten haben sich besonders gut in das Landschafts- und Ortsbild einzufügen. Es gelten mit Ausnahme des minimalen Wohnanteils die Grundmasse der Zone WA2.

³ Die Bauzone mit speziellen Vorschriften Rötelberg wird der Lärmschutz-Empfindlichkeitsstufe III zugewiesen.

¹⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 11, S. 151

II.

Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.

III.

Diese Änderung tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung mit der rechtskräftigen Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Sie wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Die Präsident:

Jürg Messmer

Der Stadtschreiber:

Arthur Cantieni